

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/607

Overath, den 24.05.2022

- öffentliche Sitzung  
 nichtöffentliche Sitzung

Berichterstatter:  
Latus, Martin

## Beratungsfolge

Sitzungstermin

Bau- und Planungsausschuss

14.06.2022

Stadtrat

22.06.2022

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Marialinden, Sportanlage Großoderscheid“

hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen?	ja
Geschäftsjahr	2022
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

---

### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Overath, zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Overath macht sich die Prüfung und Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum **Bebauungsplan Nr. 102 2. Änderung „Marialinden, Sportanlage Großoderscheid“** entsprechend der Anlage 5 zu Eigen.
2. Nach Prüfung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Overath

den **Bebauungsplan Nr. 102 2. Änderung „Marialinden, Sportanlage Großoder-scheid“** gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) als Satzung. Der Bebauungsplan besteht aus einer Planzeichnung und textlichen Festsetzungen. Ihm ist eine Begründung beigelegt.

## **1. Abwägung der Stellungnahmen**

Vor dem Satzungsbeschluss hat der Rat der Stadt Overath alle im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen gegeneinander abzuwägen.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 31.08.2021 wurde beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplans 102 „Marialinden, Sportanlage Großoderscheid“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.02.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Bebauungsplanes Nr. 102 „Overath – Marialinden, Sportplatz Großoderscheid, 2. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB wurde am 28.01.2022 mittels Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 3 GO NRW beschlossen.

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Overath hat in seiner Sitzung vom 22.03.2022 diese Entscheidung nachträglich bestätigt.

Eine frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB war im vereinfachten Verfahren nach § 13 (2) BauGB nicht erforderlich.

Der Offenlagebeschluss wurde am 11.02.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Die Offenlage und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB erfolgten in der Zeit vom 21.02.2022 bis einschließlich 27.03.2022. Im Rahmen dieser Beteiligung wurden von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Anregungen vorgebracht. Es wurden keine Anregungen durch die Öffentlichkeit erbracht. Die Anregungen sowie die Abwägungsvorschläge der Verwaltung sind der Anlage 5 zu entnehmen.

## **2. Satzungsbeschluss**

Nach Prüfung und Abwägung der eingegangenen Anregungen kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Plan mit Begründung ist als Anlage beigefügt. Der Bebauungsplan wird er nach der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

In Vertretung  
Steinwartz  
Beigeordneter

### **Anlagen:**

Anlage 1: Planzeichnung

Anlage 2: Begründung

Anlage 3: Textliche Festsetzungen

Anlage 4: Artenschutzprüfung der Stufe I

Anlage 5: Abwägungstabelle nach Offenlage / Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB